

Donnerstag,
2. Mai 2013

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 25. April 2013	746
Sitzung des Kantonsrats vom 23./24. Mai 2013	747

Regierungsrat und Staatskanzlei

Schliessung der Büros nach Auffahrt (Christi Himmelfahrt)	748
---	-----

Gesetzessammlung

Referendumsvorlage:	
Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz	749
Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit an die zb Zentralbahn AG (3. Sanierungsprogramm)	757

Departemente

Militär. Obligatorische Bundesübung 25 m /50 m /300 m	760
Baugesuche und Sonderbewilligungen	770
Gemeinde Lungern. Plangenehmigungsverfahren elektrische Anlage	774
Gemeinde Sarnen. Plangenehmigungsverfahren Starkstromanlagen	774
Kantonsstrassen. Ausschreibung Baumeister- und Belagsarbeiten	775

Stellenausschreibungen

777

Gerichte

778

Gemeinden

780

Verschiedene

Handelsregister	784
-----------------	-----



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 25. April 2013

Vorsitz: Kantonsratspräsident Walter Wyrsch, Alpnach

Anwesend: 54 Mitglieder. Entschuldigt abwesend Werner Birrer, Alpnach.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 9.00 bis 11.55 Uhr

Wahlerwahrung und Vereidigung

Wahlerwahrung. Die Wahl von Niklaus Vogler-Gasser, Lungern, als Neumitglied des Kantonsrats wird erwahrt. Das neue Kantonsratsmitglied leistet den Amtseid.

Gesetzgebung

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz. Erste Lesung des Kantonsrats vom 14. März 2013. Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 25. Februar 2013, Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 11. April 2013. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Dr. Leo Spichtig, Alpnach, heisst der Rat mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme den Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz gut.

Verwaltungsgeschäfte

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ausbau der Bahnhofstrasse in Kägiswil, 2. Etappe, Abschnitt Brünigstrasse bis Brücke Sarneraa in Sarnen. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. Februar 2013. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Hubert Schumacher, Sarnen) genehmigt der Kantonsrat mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme auf der Preislage vom Dezember 2012 einen Objektkredit (Kantonsanteil) von Fr. 830'000.–.

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die zb Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen (3. Sanierungsprogramm). Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. März 2013. Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 21. April 2013. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Urs Kuchler, Sarnen bewilligt der Rat mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme im Rahmen einer Programmfinanzierung Kantonsbeiträge von maximal Fr. 1'988'000.–.

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation betreffend Vorgehensweise und Terminplan für den Variantenentscheid des Hochwasserschutzprojektes Sarneraatal. Kantonsrat Jürg Berlinger, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 14. März 2013. Von den ergänzenden Ausführungen von Regierungsrat Paul Federer sowie der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 9. April 2013 wird Kenntnis genommen. Auf Antrag des Interpellanten findet eine Diskussion statt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Motion betreffend Staatsgarantie für Schweizer/Obwaldner Holz von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Albert Sigrist, Giswil und Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend Schäden durch Hirsche während der Wintermonate von der SP-Fraktion, Erstunterzeichner Ambros Albert, Giswil, und Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend Bauen ausserhalb der Bauzonen von Kantonsrat Hampi Lussi, Kägiswil, und Mitunterzeichnende.

Sarnen, 25. April 2013

Ratssekretariat des Kantonsrats

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 23. Mai 2013* und *Freitag, 24. Mai 2013*, jeweils *8.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

I. Verwaltungsgeschäfte

1. Geschäftsbericht des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2012;
Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GRPK) Klaus Wallimann, Alpnach
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Lucia Omlin, Sachseln
2. Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie);
Kommissionspräsidentin Lucia Omlin, Sachseln
3. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2012;
Kommissionspräsident Urs Keiser, Sarnen
4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2012;
Kommissionspräsidentin Heidi Brücker-Steiner, Giswil
5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2012;
Kommissionspräsident Boris Camenzind, Sarnen
6. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2012;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Willy Fallegger, Alpnach

7. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2012;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Hans-Melk Reinhard, Sachseln
8. Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2012 und des Tätigkeitsprogramms 2013;
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Lucia Omlin, Sachseln
9. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts;
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Lucia Omlin, Sachseln

II. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Besetzung der Rechtspflegekommission;
Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil
2. Interpellation betreffend Bauen ausserhalb der Bauzonen;
Kantonsrat Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil

III. Schluss des Amtsjahres 2012/2013

Sarnen, 25. April 2013

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros nach Auffahrt (Christi Himmelfahrt)

Kantonale Verwaltung
Freitag, 10. Mai 2013

Büros geschlossen

Gemeindeverwaltungen
Freitag, 10. Mai 2013

Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern Büros geschlossen

Sarnen, 25. April 2013

Staatskanzlei

Referendumsvorlage

Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz

Nachtrag vom 25. April 2013

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999¹ wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 und 3

¹ Ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, soweit die kantonalen Richtprämien der obligatorischen Krankenpflegegrundversicherung den Selbstbehalt gemäss Absatz 2 übersteigen und die Voraussetzungen gemäss Art. 7 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (V zum EG KVG)² erfüllt sind.

³ Für untere und mittlere Einkommen werden die kantonalen Richtprämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gemäss Art. 7 Abs. 3 und 4 V zum EG KVG um mindestens 50 Prozent verbilligt (Mindestanspruch).

II.

Die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1994³ wird wie folgt geändert:

¹ GDB 851.1

² GDB 851.11

³ GDB 851.11

Art. 1 Abs. 1 Bst. d

¹ Der Regierungsrat übt die Aufsicht über den Vollzug des KVG aus, insbesondere, indem er:

- d. bei Bedarf eine Liste säumiger Prämienzahlerinnen und Prämienzahler (Art. 64a Abs. 7 KVG) einführt.

Art. 3 Bst. e

Der zuständigen kantonalen Stelle obliegt insbesondere:

- e. die Koordination zwischen Versicherern, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen gemäss Art. 64a und 65 KVG.

Art. 4 Abs. 3 und 4

³ Die Einwohnergemeinden übernehmen uneinbringliche Prämien- und Kostenanteile der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Zuständig ist jene Gemeinde, in der die versicherte Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat.

⁴ Hat eine Gemeinde die uneinbringlichen Kosten gemäss Absatz 3 übernommen und erstattet der Versicherer dem Kanton nachträglich einen Teil zurück, so ist der Betrag der betroffenen Gemeinde weiterzuleiten.

A. Kantonale Richtprämien

Art. 5 *Festlegung*

¹ Die kantonalen Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene entsprechen 90 Prozent der vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien (inkl. Unfalldeckung).

² Die kantonalen Richtprämien für Kinder, welche am 1. Januar des Anspruchsjahres 18 Jahre und jünger sind, entsprechen den vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien (inkl. Unfalldeckung).

³ Bei Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen oder Empfänger von Unterstützungsleistungen der Gemeinden sind, gelten die vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien (inkl. Unfalldeckung) als kantonale Richtprämien.

Art. 6 Abs. 4

⁴ Bei nicht gemeinsam besteuerten Eltern hat jener Elternteil Anspruch auf Prämienverbilligung für Kinder, welchem der Abzug gemäss Art. 37 Abs. 1 Bst. a des Steuergesetzes (StG)⁴ zusteht. Massgebend für die Beurteilung ist der 31. Dezember des Jahres, welches dem Anspruchsjahr vorausgeht.

Art. 7 *Anspruchsvoraussetzungen und Mindestanspruch*

¹ Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, soweit die kantonale Richtprämie den gesetzlichen Selbstbehalt des anrechenbaren Einkommens übersteigt und das anrechenbare Einkommen weniger als Fr. 50 000.– beträgt.

² Bei einem Gesamtanspruch auf eine Prämienverbilligung gemäss Art. 6 Abs. 3 und 4 dieser Verordnung erhöht sich das anrechenbare Einkommen pro Kind sowie pro ledige junge Erwachsene und lediger junger Erwachsener um je Fr. 10 000.–.

³ Junge Erwachsene in Ausbildung, welche über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 25 000.– verfügen, erhalten mindestens eine Prämienverbilligung von 50 Prozent der kantonalen Richtprämie (Mindestanspruch).

⁴ Personen, welche Anspruch auf eine Prämienverbilligung für Kinder haben und über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 50 000.– verfügen, erhalten mindestens eine Prämienverbilligung von 50 Prozent der kantonalen Richtprämie (Mindestanspruch) pro Kind.

⁵ Personen, welche Anspruch auf eine Prämienverbilligung für Kinder haben und über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 50 000.– verfügen, erhalten ab dem vierten Kind die maximale Prämienverbilligung für diese Kinderprämien.

⁶ Die Berechnung der Prämienverbilligung erfolgt aufgrund der letzten definitiven und rechtskräftigen Steuerveranlagung (Bemessungsperiode), die zum Zeitpunkt der Verfügung über die Prämienverbilligung im Kanton bekannt ist. Für Neuzuzüger, neu in die Steuerpflicht Eintretende und neu gemeinsam oder separat besteuerte Personen soll im ersten Anspruchsjahr auf die Deklaration für die erste Steuerperiode abgestellt werden. Nötigenfalls kann die Prämienverbilligung auch ermessensweise festgelegt werden, dabei sind insbesondere Einkommen, Vermögen und Lebensaufwand zu berücksichtigen.

⁴ GDB 641.4

⁷ Das Anspruchsjahr entspricht dem Jahr, für welches die Krankenkassenprämien geschuldet sind.

Art. 7a *Anrechenbares Einkommen*

Das anrechenbare Einkommen errechnet sich wie folgt:

- a. das Total der Einkünfte (Art. 18 bis 20, Art. 21, Art. 22 Abs. 1, Art. 22a, Art. 23, Art. 24 (ohne Kapitaleistungen aus Vorsorge gemäss Art. 40 StG), Art. 25, Art. 29 bis 34 und Art. 35 Abs. 1 Bst. d (ohne Einkäufe) und f StG);
- b. unter Abzug der Berufsauslagen bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit (Art. 28 StG);
- c. unter Abzug der Unterhaltsbeiträge und dauernden Lasten (Art. 35 Abs. 1 Bst. b und c StG);
- d. unter Abzug der Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien (Art. 35 Abs. 1 Bst. g StG);
- e. unter Abzug der Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten (Art. 35 Abs. 1 Bst. h und i StG);
- f. unter Abzug der Kinderbetreuungskosten durch Dritte (Art. 35 Abs. 1 Bst. l StG);
- g. unter Abzug eines Betrags von Fr. 7 000.– für verheiratete Paare, die in ungetrennter Ehe leben;
- h. unter Abzug eines Betrags von Fr. 7 000.– pro Kind für Personen, welche Anspruch auf eine Prämienverbilligung für Kinder haben;
- i. unter Aufrechnung von 10 Prozent des steuerbaren Vermögens (Art. 43 bis 54 StG);
- j. unter Aufrechnung eines allfälligen Liegenschaftsverlusts (Art. 23 abzüglich Art. 34 Abs. 2 und 3 StG);
- k. bestehen Einkünfte aus Liegenschaften (Art. 23 und Art. 34 Abs. 2 bis 4 StG), so können die Schuldzinsen (Art. 35 Abs. 1 Bst. a StG) bis zu dem Betrag in Abzug gebracht werden, welcher diesen Einkünften aus Liegenschaften entspricht.

Art. 8 *Sonderfälle*

¹ Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen oder Empfänger von Unterstützungsleistungen der Gemeinden sind, haben Anspruch auf die kantonale Richtprämie für die Zeit, in welcher Ergänzungs- oder Unterstützungsleistungen erbracht werden.

² Quellensteuerpflichtige, welche im Anspruchsjahr im Kanton Wohnsitz oder Aufenthalt haben, haben Anrecht auf den Pro-Rata-Anteil des Prämienverbilligungsbeitrages. Massgebend bei der Beitragsberechnung sind die Monate der Erwerbstätigkeit und 75 Prozent des auf ein Jahr umgerechneten, der Quellensteuer unterliegenden Brutto-Erwerbseinkommens.

³ Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige, bei denen der Bund die Krankenkassenprämie übernimmt, haben keinen Anspruch auf Prämienverbilligung.

⁴ Personen, die durch Naturereignisse, Todesfall, Unfall, Krankheit oder Arbeitslosigkeit in ihrer Zahlungsfähigkeit stark beeinträchtigt sind, können beantragen, dass ihnen eine Prämienverbilligung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Anspruchsjahr ausbezahlt wird.

⁵ Entsprechen die Steuerfaktoren der Bemessungsperiode offensichtlich nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen im Anspruchsjahr, kann die zuständige kantonale Stelle die Prämienverbilligung von Amtes wegen oder auf Antrag ermessensweise festlegen. Dabei sind insbesondere Erfahrungszahlen, Vermögensentwicklung und Lebensaufwand zu berücksichtigen.

⁶ Zeigt sich, dass die definitiven und rechtskräftigen Steuerfaktoren des Anspruchsjahres offensichtlich höher sind als die Steuerfaktoren der Bemessungsperiode, kann die zu Unrecht ausgerichtete Prämienverbilligung von der zuständigen kantonalen Stelle nachträglich zurückgefordert werden.

⁷ Offensichtlich ist eine Veränderung insbesondere, wenn die Diskrepanz zwischen den Einkommensverhältnissen des Anspruchsjahres verglichen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bemessungsperiode mindestens 25 Prozent beträgt.

Art. 9 *Prämienverbilligungsverfügung*

¹ Die Prämienverbilligungsverfügung enthält die Berechnung der Prämienverbilligung für das Anspruchsjahr, die Kontrollangaben zur Vermeidung von Doppelbezügen und zur Auszahlung der Beiträge an den Versicherer sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

² Die zuständige kantonale Stelle veranlasst im Einzelfall notwendige Zusatzabklärungen. Sie hat dabei auf die Folge der Anspruchsverwirkung hinzuweisen, wenn verlangte Angaben nicht fristgerecht eingereicht werden.

Art. 10 *Antragstellung und Fristen*

¹ Die zuständige kantonale Stelle stellt allen voraussichtlich anspruchsberechtigten Personen bis Mitte Dezember des dem Anspruchsjahr vorangehenden Jahr ein vorgedrucktes Anmeldeformular zu.

² Versicherte, welche kein vorgedrucktes Anmeldeformular erhalten haben, können bei der zuständigen kantonalen Stelle ein Antragsformular verlangen.

³ Die ausgefüllten Anmelde- oder Antragsformulare sind zusammen mit den nötigen Unterlagen bis 31. Mai des Jahres, für das die Prämienverbilligung geltend gemacht wird, bei der zuständigen kantonalen Stelle einzureichen.

⁴ Ebenfalls bis 31. Mai sind Anträge auf Prämienverbilligung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Sinne von Art. 8 Abs. 4 dieser Verordnung einzureichen. Treten die genannten Ereignisse später ein, so können sie erst im Folgejahr berücksichtigt werden.

⁵ Personen, welche das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular gemäss Absatz 1 bis 15. Januar des Anspruchsjahres an die zuständige kantonale Stelle einreichen, erhalten bis Ende März desselben Jahres eine Prämienverbilligungsverfügung.

⁶ Die zuständigen Stellen der Einwohnergemeinden haben die Antragsformulare für sozialhilfeberechtigte Personen und für Personen, welche Ereignisse im Sinne von Art. 8 Abs. 4 dieser Verordnung geltend machen, bis 31. Oktober bei der zuständigen kantonalen Stelle einzureichen.

⁷ Werden Ansprüche nicht fristgerecht geltend gemacht oder die erforderlichen Angaben nicht fristgerecht eingereicht und liegen dafür keine besonderen Gründe vor, so gelten die Ansprüche auf Prämienverbilligung als verwirkt.

Art. 14 *Auszahlung*

¹ Ist die Verfügung in Rechtskraft erwachsen, so veranlasst die zuständige kantonale Stelle die Auszahlung der Prämienverbilligung an den Versicherer oder allenfalls an Dritte.

² Ist die Prämienverbilligung gemäss Absatz 1 an verschiedene Versicherer auszuzahlen, wird die Prämienverbilligung im gleichen Verhältnis an die Versicherer ausbezahlt wie sich die kantonalen Richtprämien zusammensetzen, welche für die Berechnung der Prämienverbilligung massgebend waren.

³ Ungeachtet der Regelung in Absatz 2 ist der Mindestanspruch gemäss Art. 2 Abs. 3 EG KVG und Art. 7 Abs. 3 und 4 dieser Verordnung immer an den Versicherer zu zahlen, bei welchem die Kinder und jungen Erwachsenen versichert sind. Kommt auf diese Weise die Auszahlung des Mindestanspruches zum Tragen, so sind die übrigen Prämienverbilligungen gemäss Absatz 2 anteilmässig zu kürzen.

⁴ Die auszahlende Prämienverbilligung ist so auf den Betrag aufzurunden, dass er einer monatlichen Prämienverbilligung entspricht, welche auf fünf Rappen gerundet ist.

⁵ Für Leistungen nach dieser Verordnung sind weder Vergütungs- noch Verzugszinsen geschuldet.

⁶ Beiträge unter Fr. 100.– werden nicht ausbezahlt.

Art. 15 *Auskunftspflicht*

¹ Wer Anspruch auf Prämienverbilligung geltend macht, hat alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen sowie eingetretene Änderungen in der Anspruchsberechtigung sofort der zuständigen kantonalen Stelle zu melden.

² Die Versicherer sind gegenüber der kantonalen Stelle für die Prämienverbilligung zu unentgeltlichen Auskunftserteilung verpflichtet.

Art. 15a *Amts- und Rechtshilfe*

¹ Die Behörden und Amtsstellen des Kantons und der Gemeinden sowie die Ausgleichskassen erteilen der zuständigen kantonalen Stelle für die Prämienverbilligung gemäss Art. 3 dieser Verordnung auf Ersuchen hin kostenlos alle erforderlichen Auskünfte. Sie können die kantonale Stelle von sich aus darauf aufmerksam machen, wenn sie vermuten, dass die Prämienverbilligung unrechtmässig ausbezahlt wird. Die gleiche Pflicht zur Amtshilfe haben Organe von Körperschaften und Anstalten, soweit sie die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen.

² Die Steuerverwaltung hat der zuständigen kantonalen Stelle für die Prämienverbilligung die notwendigen Daten zugänglich zu machen. Sie kann dies durch ein Abrufverfahren regeln.

³ Im Übrigen sind die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes⁵ sinngemäss anwendbar.

⁵ GDB 137.1

Art. 15b *Datenaustausch*

¹ Der Datenaustausch richtet sich nach den Vorgaben des Bundes über den Datenaustausch für die Prämienverbilligung, insbesondere nach der Verordnung des EDI über den Datenaustausch für die Prämienverbilligung (VDPV-EDI)⁶.

² Die Versicherer melden der zuständigen kantonalen Stelle den gesamten Versichertenbestand per 1. Januar bis spätestens am 15. Februar jedes Jahres. Die Meldung hat die Personendaten gemäss Art. 105g der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)⁷ zu enthalten.

³ Die zuständige kantonale Stelle meldet den Versicherern den gesamten Verfügungsbestand per 31. Dezember jedes Jahres.

⁴ Auf Anfrage der zuständigen kantonalen Stelle hat der Versicherer Auskunft zu erteilen, ob eine bestimmte Person bei ihm KVG-versichert ist oder war. Der Versicherer hat die Personendaten gemäss Art. 105g KVV der zuständigen kantonalen Stelle zu melden.

⁵ Der Versicherer erstellt die Jahresrechnung gemäss Art. 106c Abs. 3 KVV jeweils bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres.

⁶ Die Ausgleichskasse meldet der zuständigen kantonalen Stelle in der ersten Arbeitswoche des Kalenderjahres alle Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen (Bestandesliste). Am Anfang jeden Monats meldet die Ausgleichskasse alle Zu- und Abgänge sowie weitere Mutationen des vergangenen Monats. Die Meldung hat die Personendaten gemäss Art. 105g KVV zu enthalten.

Art. 16 *Rückerstattungspflicht*

¹ Unrechtmässig ausbezahlte Prämienbeiträge sind von der Person, Behörde oder Stelle zurückzuerstatten, welche sie bezogen hat.

² Eine zu Unrecht ausgerichtete Prämienverbilligung gemäss Art. 8 Abs. 6 dieser Verordnung ist von der anspruchsberechtigten Person zurückzuerstatten.

³ Die Rückforderung verjährt ein Jahr nach dem Tag, an dem die zuständige kantonale Stelle Kenntnis von der Unrechtmässigkeit hat, spätestens aber fünf Jahre nach Auszahlung der Prämienbeiträge.

⁴ Wird die Rückforderung aus einer strafbaren Handlung hergeleitet, für welche das Strafrecht eine längere Verjährungsfrist vorsieht, so gilt diese.

⁶ SR 832.102.2

⁷ SR 832.102

⁵ Wird die Krankenpflegeversicherung infolge Militärdienstes sistiert, so besteht für diese Zeit kein Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Allfällig bereits ausgerichtete Prämienverbilligungen müssen die Versicherer der zuständigen kantonalen Stelle zurückerstatten.

III.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 25. April 2013

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Walter Wyrsch

Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 3. Juni 2013, 17.00 Uhr

Referendumsvorlage

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die zb Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanie- rung von Bahnübergängen (3. Sanierungsprogramm)

vom 25. April 2013

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 12 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 28. November 2002² sowie Artikel 37 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010³,

¹ GDB 101

² GDB 772.1

³ GDB 610.1

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der zb Zentralbahn AG werden an die Gesamtkosten von Fr. 4 727 160.– für die Aufhebung und Sanierung von Bahnübergängen mit einem 3. Sanierungsprogramm im Rahmen einer Programmfinanzierung Kantonsbeiträge von maximal Fr. 1 988 000.– zugesichert.
2. Die Beiträge werden unter der Bedingung gewährt, dass auch die zb Zentralbahn AG und die Weigeigentümer die vereinbarten Anteile leisten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 25. April 2013

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Walter Wyrsch
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 3. Juni 2013, 17.00 Uhr

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: ITT Engineering GmbH, ohne Domizil
vormals Schneggenhubel 9, 6064 Kerns

Liquidationseröffnung: 6. Dezember 2012

Liquidationseinstellung: 23. April 2013

Frist: 3. August 2013

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird mangels Aktiven eingestellt und das Verfahren gilt als geschlossen, sofern nicht binnen drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der Einstellung ein Gläubiger begründet Einspruch gegen die Löschung erhebt, die Durchführung der Liquidation verlangt und hierfür hinreichende Sicherheit leistet.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 2. Mai 2013

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

<i>Gesellschaft:</i>	<i>NTR GmbH</i> , ohne Domizil vormals Grundacher 5, 6060 Sarnen
<i>Liquidationseröffnung:</i>	6. Dezember 2012
<i>Liquidationseinstellung:</i>	23. April 2013
<i>Frist:</i>	3. August 2013
<i>Kostenvorschuss:</i>	CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird mangels Aktiven eingestellt und das Verfahren gilt als geschlossen, sofern nicht binnen drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der Einstellung ein Gläubiger begründet Einspruch gegen die Löschung erhebt, die Durchführung der Liquidation verlangt und hierfür hinreichende Sicherheit leistet.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 2. Mai 2013

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan

Im Konkursverfahren über *Röthlin August*, geboren am 6. Februar 1954, von Kerns OW, Huwelgasse 7, 6064 Kerns, Inhaber der im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragenen Einzelfirma «August Röthlin, Bedachungen», liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan als anerkannt betrachtet wird.

Sarnen, 2. Mai 2013

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 25. April 2013 wurde über die *Shalom GmbH*, c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, mit Entscheidung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse

gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprüche an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 2. Mai 2013

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

<i>Schuldnerin:</i>	E ² Energy Equity AG, ohne Domizil, vormals: Enetriederstrasse 22, 6060 Sarnen
<i>Konkurseröffnung:</i>	16. August 2012
<i>Konkurseinstellung:</i>	30. April 2013
<i>Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:</i>	13. Mai 2013
<i>Kostenvorschuss:</i>	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 2. Mai 2013

Betreibung und Konkurs

Militär. Obligatorische Bundesübung 25 m / 50 m / 300 m

Die Standblattausgabe ist jeweils 15 Minuten vor Beginn und 15 Minuten vor Ende der publizierten Schiesszeiten geöffnet. Die Pflichtschützen haben zwingend mitzubringen:

- Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug
- Persönlicher Gehörschutz
- Amtlicher Ausweis

Neu ist, dass jeder Schiesspflichtige einen amtlichen Ausweis mitzubringen hat, so dass seine Identität überprüft werden kann.

Die Erfüllung der Schiesspflicht darf nur mit der persönlichen Dienstwaffe geschossen werden.

Die Dienstwaffe darf zuhause nur in Räumen aufbewahrt werden, die für Dritte unzugänglich sind. Der Verschluss ist getrennt von der Dienstwaffe und abgeschlossen aufzubewahren. Jede Aufbewahrung, die der Weisung nicht entspricht, wird militärstrafrechtlich bestraft.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter ksgow.ch veröffentlicht.

Obligatorische Bundesübung 300 m

<i>Datum</i>	<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>Gemeinde oder Verein</i>	<i>Schiessanlage</i>
08.05.2013	18.00	19.30	Sachseln	Steinibach, Sachseln
10.05.2013	18.00	19.30	Kerns / Alpnach	Boll, Kerns
29.05.2013	18.00	19.30	Kerns / Alpnach	Boll, Kerns
08.06.2013	09.00	11.00	Engelberg	Wolfenschiessen
13.06.2013	19.00	21.00	Sarnen / Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern
16.06.2013	09.00	11.30	Giswil / Lungern	Brünig Indoor, Lungern
21.06.2013	18.00	19.30	Sachseln	Steinibach, Sachseln
12.07.2013	17.30	19.30	Engelberg	Wolfenschiessen
09.08.2013	18.00	20.00	Melchtal	300 m Melchtal
09.08.2013	18.30	21.00	Giswil / Lungern	Brünig Indoor, Lungern
10.08.2013	09.00	11.00	Engelberg	Wolfenschiessen
22.08.2013	19.00	21.30	Sarnen / Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern
23.08.2013	18.30	21.00	Giswil / Lungern	Brünig Indoor, Lungern
23.08.2013	17.30	19.30	Sachseln	Steinibach, Sachseln
25.08.2013	13.30	16.30	Kerns / Alpnach	Boll, Kerns
29.08.2013	19.00	21.30	Sarnen / Kägiswil	Brünig Indoor, Lungern

Obligatorische Bundesübung 25/50 m

<i>Datum</i>	<i>von</i>	<i>bis</i>	<i>Gemeinde oder Verein</i>	<i>Schiessanlage</i>
01.05.2013	18.00	20.00	Engelberg	50 m Grotzenwäldli, Engelberg
11.05.2013	13.00	15.00	Engelberg	50 m Grotzenwäldli, Engelberg
04.06.2013	18.00	20.00	Engelberg	50 m Grotzenwäldli, Engelberg
12.06.2013	18.00	19.30	Sarnen	25/50 m Rüdli, Sarnen
16.06.2013	09.00	11.30	Lungern	Brünig Indoor, Lungern
10.07.2013	18.00	20.00	Engelberg	50 m Grotzenwäldli, Engelberg
03.08.2013	13.00	15.00	Engelberg	50 m Grotzenwäldli, Engelberg
23.06.2013	18.30	19.30	Lungern	Brünig Indoor, Lungern
24.08.2013	09.00	11.00	Sarnen	25/50 m Rüdli, Sarnen

Wichtiger Hinweis:

Angehörige der Armee können bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht im Jahre 2013 nur dann den Eigentumsanspruch an der persönlichen Waffe geltend machen, wenn sie in den letzten drei Jahren, es sind das 2011, 2012 und 2013, mindestens zwei Obligatorisch-Schiessen 300 m und zwei Feldschiessen 300 m absolviert haben und dies im militärischen Leistungsausweis respektive im Schiessbüchlein ausgewiesen ist. Zusätzlich gelten die Bedingungen des Waffenerwerbscheins.

Die Änderungen, Kennzeichnung und Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgen gegen Entschädigung.

Feldschiessenwochendende

31.05.2013 – 02.06.2013	300 m	Kerns, Sachseln, Brüning Indoor
31.05.2013 – 02.06.2013	50 m	Engelberg
31.05.2013 – 02.06.2013	50 m/25 m	Sarnen
31.05.2013 – 02.06.2013	25 m	Brüning Indoor

Sarnen, 2. Mai 2013

Schiesskommission Obwalden

Strassenverkehr. Signalisation «allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» (Signal 2.01 SSV) mit dem Zusatz «Ausgenommen Anstösser, Zubringer und Baustellenverkehr» Hintergrabenstrasse Stalden, Sarnen

Infolge akuter Hangrutschgefahr im Gebiet «Faltig-Brend-Bösendorf» in Stalden wird die Hintergrabenstrasse zwischen Rütiegg und Mürgg gesperrt. Die Signalisation «allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» (Signal 2.01 SSV) mit dem Zusatztext «Ausgenommen Anstösser, Zubringer und Baustellenverkehr» wird ab sofort und auf unbekannte Zeit angebracht.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 1. Mai 2013

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Parkieren mit Parkscheibe Parkplatz Grundacher, Sarnen

Auf Antrag des Hoch- und Tiefbauamtes Obwalden wird auf den Parkplätzen Grundacher (BWZ, Verwaltungsgebäude) in Sarnen die Signalisation «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal 4.18 SSV) mit dem Zusatztext «täglich max. 6 Std.» bewilligt.

Gegen diese Verkehrsordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 1. Mai 2013

Sicherheits- und Justizdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Kursangebot

Produkte erfolgreich verkaufen

Datum: 24. Mai bis 28. Juni 2013 (5 Kurstage)

Ort: BBZ Natur und Ernährung Schüpfheim

Referenten: Paula Furrer-Amrein, BBZN Schüpfheim

Kosten: Fr. 400.– exkl. Kursunterlagen und Material

Anmeldung: Trix Arnold, BBZN Schüpfheim, Telefon 041 485 88 41 oder
beatrix.arnold@edulu.ch

Organisator: Beratungsdienste Zentralschweiz

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 2. Mai 2013

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Museum Bruder Klaus Sachseln

Abendöffnung Mittwoch, 8. Mai 2013, 19 bis 21 Uhr

mit öffentlicher Führung zur Ausstellung «Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten» und Einführung in die neue Porträt-DVD von Bruder Klaus mit Jürg Spichiger um 19.30 Uhr

Das Museum ist täglich ausser montags geöffnet:

Di bis Sa 10 bis 12 Uhr & 13.30 bis 17 Uhr, So 11 bis 17 Uhr

www.museumbruderklaus.ch

Historisches Museum Obwalden

Jobtausch: Als Güselmann in Rio

Freitag, 17. Mai 2013, 19.30 Uhr im Peterhof (Pfarreisaal) in Sarnen
Für die Sendung «Jobtausch» des Schweizer Fernsehens tauschten Othmar Zurgilgen und Franz Muheim ihren Arbeitsplatz mit zwei brasilianischen Müllmännern. Sie berichten über ihre Erlebnisse in Rio.
Im Pfarreisaal Sarnen (Peterhof).
Eintritt frei, Türkollekte.

Informationen

Historisches Museum Obwalden
mail@museum-obwalden.ch
Telefon 041 660 65 22

S&E Schule und Elternhaus Obwalden

Mädchen – Frauen – Meine Tage (MFM)

Sexualpädagogisches Projekt für 10- bis 13-jährige Mädchen

Dieser Workshop hat das Ziel, den weiblichen Zyklus und die körperlichen Veränderungen in der Pubertät auf spielerische, liebevolle, anschauliche Art kennen zu lernen. Zum Workshop gehört vorgängig ein Elternabend.

Kursleiterin: Katrin Niess-Kissling, www.mfm-projekt.ch
Datum und Zeit: Elternvortrag: Montag, 13. Mai 2013, 19.30 Uhr
Kurstag: Samstag, 18. Mai 2013, 10.00 Uhr

Ort: jeweils Peterhofsaal, Sarnen
Kosten: inkl. Elternabend: Mitglieder: CHF 100.–,
Nichtmitglieder: CHF 120.–

Anmeldung und Fragen an k.niess@mfm-projekt.ch / Telefon 041 620 65 60

Kontakt S&E: Alice Waser Telefon 041 630 03 51

Veranstaltungspartner: Familientreff Obwalden, Frauenbund Obwalden

Pubertät: Wenn die Hormone verrückt spielen

Welche Rolle spielen die Eltern im Prozess der Identitätsfindung? Wie entstehen aus verschiedenen Ansichten kreative Impulse, die zu neuen Ansichten führen?

Referentin: Manuela Herrmann, Ottenbach
Datum und Zeit: Dienstag, 21. Mai 2013, 19.30 Uhr
Ort: Singsaal Schule Alpnach, Alpnach Dorf
Anmeldung: bis 17.05.2013

Gästehaus Kloster Bethanien

Ferienwoche «Betrachtet die Lilien des Feldes»

... und schenkt euren Seelen Zeit, zum einfach Sein.

Erholbare Tage für Frauen, Leitung: Bernadette Inauen

Datum: 05.08.–10.08.2013, Mo 16 Uhr–Sa 14 Uhr

Weitere Informationen: www.haus-bethanien.ch

Frauen- und Müttergemeinschaft Lungern

Vereinsjass / DOG

Datum: Freitag, 3. Mai 2013
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Restaurant Bahnhofli
Kosten: Als Einsatz bringt jede Teilnehmerin einen unverpackten Preis im Wert von Fr. 10.– mit.

Freizeitzentrum Obwalden

Digitale Bilder – Übertragen, verwalten, bearbeiten, Bildprod.

mit Stefan Wagner

Mi. 15.05.2013 | 19.00–21.00h. | 2 mal | Fr. 95.–

Thailändisch kochen – Fleischgerichte mit Kritsaya Chamsa-ard

Do. 16.05.2013 | 18.00–22.00h. | 1 mal | Fr. 100.–

Pétanque für Anfänger/innen mit Hugo Odermatt und Kurt Eisenhut

Sa. 18.05.2013 | 09.00–11.00h. | 2 mal | Fr. 40.–

Informatik – digitale Bildbearbeitung – Einführung

mit Silvia Buholzer-Hodel

Di. 21.05.2013 | 20.00–22.00h. | 3 mal | Fr. 150.–

Lampions mit Ursula Christen Jödicke

Di. 21.05.2013 | 19.00–22.00h. | 1 mal | Fr. 55.–

Blumensträusse binden mit Rosa Müller

Sa. 25.05.2013 | 09.00–11.30h. | 1 mal | Fr. 40.–

Einrad Workshop ab 9 Jahren / Beginner mit Yves Métry

Sa. 25.05.2013 | 09.00–09.45h. | 1 mal | Fr. 25.–

Einrad Workshop ab 9 Jahren / Fortgeschrittene mit Yves Métry

Sa. 25.05.2013 | 10.00–12.00h. | 1 mal | Fr. 40.–

Giswil und der 2. Weltkrieg – Exkursion mit Bruno Zumbühl

Sa. 25.05.2013 | 14.00–17.00h. | 1 mal | Fr. 30.–

Anmelden und Information

Freizeitzentrum Obwalden FZO

Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen

Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41

E-Mail kurse@fzo.ch, www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag 13.30 bis 17.00 Uhr

Familientreff Giswil

Spieltreff

Datum: 06.05.2013

Zeit: 14.30–17.00 Uhr

Ort: in den Räumen der Spielgruppe Zwergenkreis

Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK

- Zielgruppe: Personen, die in der Pflege und/oder Betreuung arbeiten oder arbeiten möchten. Personen, die ihr Wissen in Gesundheits- und Pflegethematik vertiefen möchten.
- Dauer: 120 Stunden Theorie-Unterricht, 15 Tage Praktikum
- Daten: Beginn Dienstag, 14. Mai 2013
- Kursort: Alterssiedlung Riedsunnä, Stansstad (Theorieunterricht), In einer Institution in Ob- oder Nidwalden (Praktikum)
- Kosten: Fr. 2'200.–
- Kursleitung: div. Kursleiterinnen, siehe detaillierte Information
- Besonderes: Für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK gelten separate Bestimmungen – Bitte verlangen Sie die detaillierten Informationen. Der Besuch eines Informationsabends ist Pflicht.

Demenz – eine eigene Erlebniswelt

- Zielgruppe: Pflegehelfer/-in SRK, Betreuungspersonal, Pflegehilfspersonal, interessierte Laienpersonen
- Dauer: 6 Stunden
- Datum: Donnerstag, 16. Mai 2013
- Zeit: 09.00–12.00 / 13.30–16.30 Uhr
- Kursort: Alterssiedlung Riedsunnä, Stansstad
- Kosten: Fr. 155.–
- Kursleitung: Hedi Wallimann, Pflegefachfrau HF, Samariterlehrerin
- Besonderes: Dieses Angebot wird als Wahlmodul im Lehrgang Langzeitpflege SRK angerechnet. Das Angebot kann auch einzeln als Fachweiterbildung besucht werden.

Anmeldungen:

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kantonalverband Unterwalden
Kernserstrasse 29 / PF 826
6060 Sarnen 2
info@srk-unterwalden.ch
Telefon 041 660 75 27
Fax. 041 660 36 83

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea

Auf den Spuren Hermann Hesses – Die Grenzen überfliegen

Wir lassen uns durchs Hesses Poesie inspirieren, lernen diverse Texte kennen und vertiefen durch Meditation und einfachen Klängen das, was uns im Innersten am meisten berührt.

- Leitung: Ursula Bründler, lic.phil.I, Germanistin, psychologische Beraterin, Meditation
- Datum: 8.–12. Mai 2013, Mi 17.00–So 13.00 Uhr

Craniosacrale Berührung und menschliche Werte – Basiskurs zur Ausbildung

Wahrheit und Liebe als Grundlage zu therapeutischer Haltung und zu fachlichem Verständnis der Wirkungsprinzipien in der Craniosacral Therapie. Ein Einstieg in eine voll anerkannte Ausbildung zur dipl. Craniosacral Therapeutin, die den Weg des Herzens geht.

Leitung: Dorothee van de Poll, Ausbildungsleitung Atma
Craniosacral Institut, Mitglied Verband CranioSuisse

Datum: 9.–12. Mai 2013, Do 11.15–So 15.30 Uhr

Das zentralste Gefühl – ein Wochenende mit Ulrich Schaffer

Wochenende über das zentralste, wichtigste, umwerfendste Gefühl in unserem Leben, das nicht nur ein Gefühl ist, sondern eine Haltung und eine Einstellung dem Leben gegenüber: DIE LIEBE.

Leitung: Ulrich Schaffer, Theologe und Erfolgsautor, Kanada

Datum: 10.–12. Mai 2013, Fr 18.30–So 13.00 Uhr

«Ich bin ein Liebesbrief Gottes» (Ernesto Cardenal)

Ranfter Grundkurs mystische Spiritualität an 5 Wochenenden 2013

Übersicht:

Die Wochenenden sind als Ganzes oder auch einzeln belegbar.

Leitung: Johannes Schleicher, Theologe, Leiter Bildung und Administration, CH-Flüeli-Ranft

Datum: 3. WE: 18.–20. Mai 2013: Ich bin bei euch alle Tage:
Begleitet vom Geist Gottes.

Kontemplations-Samstag, Der Rabbi Jesus überrascht durch seine Botschaft

Dieser Tag steht allen interessierten Menschen offen. Er bietet die Möglichkeit für Suchende, den Weg des Herzens kennen zu lernen. Eingeführte sind eingeladen, ihren persönlichen Weg zu vertiefen.

Leitung: Team spirituelle Leitung VIA CORDIS-Haus St. Dorothea

Datum: 18. Mai 2013, 11.05 Uhr bis 17.30 Uhr

Weitere Informationen

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft

Telefon 041 660 50 45 / Fax 041 660 90 47

info@viacordis.ch / www.viacordis.ch

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Pfarreisaal im Pfarreizentrum in Sarnen für Kinder und Eltern zum Spielen und sich austauschen.

Mai: 7.5./14.5./21.5./28.5.2013

Sarnen, 2. Mai 2013

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Für ausführlichere Informationen www.bwz-ow.ch oder 041 666 64 86
Schriftliche Anmeldung notwendig (per Internet: www.bwz-ow.ch oder nachfolgendem Anmeldeformular).

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem reichen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm, zusammen.

Mit dem Besuch der Basis- und Pflichtmodule und mindestens zwei Wahlmodulen bereiten Sie sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin mit eidgenössischem Fachausweis oder Haushaltleiterin mit eidgenössischem Fachausweis vor.

Sie können alle Module eines Ausbildungsjahres (1. Ausbildungsjahr Dienstag / 2. Ausbildungsjahr Donnerstag) oder einzelne Module nach Ihren Interessen besuchen.

Fordern Sie unsere detaillierte Kursbroschüre an.

Die Modulübersicht mit allen Modulen für das Schuljahr 2012/2013 finden Sie auf unserer Homepage www.bwz-ow.ch

Info-Abend

Am 16. Mai 2013, 19.30–21.00 Uhr findet ein unverbindlicher Informationsabend über die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung statt.

Für den Besuch des Informationsabends ist keine Anmeldung erforderlich.

Ort: BWZ Obwalden in Giswil, Aula.

Informatik

Anmeldeschluss jeweils 3 Wochen vor Kursbeginn.

Das BWZ bietet als Testcenter ECDL-Lehrgänge modular mit fakultativem Zertifikatabschluss an. Der Europäische Computerführerschein ECDL (European Computer Driving Licence) ist ein europaweit anerkanntes Zertifikat.

Besuchen Sie unsere Homepage www.bwz-ow.ch oder verlangen Sie unsere detaillierten Unterlagen.

Mittelstufe: Grundlagen-Kenntnisse sind Voraussetzung

I 11302	1x Sa, 15.06.2013, 09.00 – 12.00h
ECDL-Testtag	Boris Relja
(Modul 1 – 7 frei wählbar)	

Brünig Dialog

Vom Handwerker zum Dienstleister

Produkte und Dienstleistungen werden immer vergleichbarer. Deshalb kommt es auf den Menschen an, ob sich Kunden für ein Unternehmen entscheiden. Der Service vor Ort spielt eine wichtige Rolle. Moderne Handwerker kennen die Bedürfnisse ihrer Kunden. Kunden erwarten Sauberkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Freundlichkeit. Was dies für Ihr Unternehmen bedeutet, zeigen wir Ihnen an diesem Seminar.

Zielgruppe: oberes und mittleres Kader von KMU-Betrieben der Region Oberhasli/Brienz und des Kantons Obwalden

A 21335	Dienstag, 22.10.2013	Fr. 370.00
Kurs	16.00 – 19.00h	
	Christian Leschzyk	

Sprachen

Unsere Sprachkurse sind bereits alle gestartet. Das neue Kursprogramm erscheint Ende Mai. Unsere neuen Kurse sind ab August 2013 geplant.

Einbürgerung

Sprachstandsanalysen

In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung verlangt. Pro Teilnehmer muss für die Analyse mit einem Zeitaufwand von 1 Std. gerechnet werden.

Das **Anmeldeformular** finden Sie auf unserer Homepage www.bwz-ow.ch unter «Einbürgerung».

E 11307	Samstag, 25.05.2013	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30h	
E 11308	Samstag, 22.06.2013	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30h	

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Einbürgerung müssen Sie nebst dem Sprachzertifikat Niveau B1 auch über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Das **Anmeldeformular** finden Sie auf unserer Homepage www.bwz-ow.ch unter «Einbürgerung».

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

Kurs	Dienstag, 20.08 – 27.09.2013, 18.45 – 20.45 Uhr
	René Stalder

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11314	Montag/Dienstag 24./25.06.2013
Prüfung	17.00/18.00 – 21.00 Uhr Dauer: 30 min (die genaue Zeit erhalten Sie schriftlich) René Stalder
Prüfung	Montag/Dienstag, 14./15.10.2013 17.00/18.00 – 21.00 Uhr Dauer: 30 min. (die genaue Zeit erhalten Sie schriftlich) René Stalder

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ H _____ S _____

E _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____

Ort _____

Tel. P. _____

Tel. G. _____

Natel _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____

Lehrzeit _____

Sarnen, 2. Mai 2013

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch/bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

13. Mai 2013

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Frauke Potrykus, Steinibach 1, Wilen
Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus
Ort: Parzelle 1543, Steinibach 1, Wilen
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet d) Hintergraben und Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Naturaenergie AG, Sonnenhof, Kägiswil
Bauvorhaben: Neubau Fahrsilo, Podest für Verdampfer, Kamin bei BHKW und Einbau Tor beim bestehenden Stall
Ort: Parzelle 1849, Baurechts-Nr. 40023, Gügen, Kägiswil
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W3/4

Gesuchsteller/in: Marco Durrer, Flüelistrasse 15, Kerns
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohn- und Geschäftshaus (Projektänderung)
Ort: Parzelle 1976, Grundstrasse 3, Sarnen
Zonen: Kernzone Dorf
Schutzgebiete: Ortsbildschutzzone und Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W1

Gesuchsteller/in: Edda und Beda Dillier-Niss, Kirchstrasse 9, Sarnen
Bauvorhaben: Neubau Gartenhaus
Ort: Parzelle 2584, Kirchstrasse 9, 6060 Sarnen
Zonen: Zweigeschossige Wohnzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone HM1, W0

Kerns

Gesuchsteller/in: Toni Ettlín-Ettlín, Bordstrasse 2, Kerns
Bauvorhaben: Bau einer Photovoltaik-Anlage
Ort: Parzelle 859, Bordstrasse 2, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Naturgefahr(en): RI

Gesuchsteller/in: STWE-Gemeinschaft Sagenmatt, Mühlebachstrasse 2, 4, 6, 8, Xaver Marty, Seestrasse 99, Hergiswil
Bauvorhaben: Anstrich Gebäudefassaden

Ort: Parzellen 1832 und 1829, Mühlebachstrasse 2, 4, 6, 8, Kerns
Zone(n): Viergeschossige Wohnzone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Zone Au

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns
Bauvorhaben: Trennsysteme umsetzen
Ort: Parzelle 134, Hinterkirchengasse 25, Wijermatt 26, Untergass, Kerns
Zone(n): Gewerbezone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Zone Au

Sachseln

Gesuchsteller/in: Stiftung Nazareth, c/o Holinger Moll Immobilien AG, Güterstrasse 278, Basel
Bauvorhaben: Um- und Ausbau des bestehenden Ferienhauses (Projektänderung)
Ort: Parzelle 1443, Bachgasse 7, Flüeli-Ranft
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2)
Schutzgebiete: Ortsbildschutzzone
Landschaftsschutzgebiet Nr. 122/6 f Ostufer Sarnersee – Flüeli – St. Niklausen

Alpnach

Gesuchsteller/in: Sandra und Edi Lüthold-von Wyl, Waldegg 2, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Anbau eines gedeckten Unterstandes
Ort: Parzelle 2172, Haftland, GB Alpnach
Zone: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenstufe W1, S0

Giswil

Gesuchsteller/in: Urs Degelo, Mattenweg 36, Giswil
Bauvorhaben: Neubau Milchviehlaufstall mit Jauchegrube und Heulagerraum, Abbruch Remise, Abbau und Wiederaufbau Rinderstall = neue Remise, Verwertung Aushubmaterial 1'000 m³
Ort: Parzelle 615, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Zone Au
Naturgefahren: W0

Das Gesuch wird nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Lungern

- Gesuchsteller/in: Wasserversorgung Lungern Obsee, Studenstrasse 15, Lungern
- Bauvorhaben: Sanierung Löschwasserbehälter Walchi, 2. Etappe
- Ort: Parzelle 1, Walchi, GB Lungern
- Zonen: Wald (W)
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Zone Au
- Naturgefahren: W3/5, SL2, SL5
- Ausnahmebewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung
-
- Gesuchsteller/in: Lungerersee AG Fischerparadies, Postfach 114, Lungern
- Bauvorhaben: Umbau und Umnutzung EWO-Gebäude zu Verkaufsladen und Lagerräume für die Lungerersee AG und Rückbau provisorische Container
- Ort: Parzelle 622, GB Lungern
- Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Zone Au
- Naturgefahren: SL2
- Ausnahmebewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung
-
- Gesuchsteller/in: Marco und Silvia Rohrer-Zumstein, Breitenstrasse 35, Lungern
- Bauvorhaben: Umbau gedeckter Sitzplatz zu Wintergarten
- Ort: Parzelle 1676, GB Lungern
- Zonen: Zweigeschossige Wohnzone (W2/A)
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Zone Au
- Naturgefahren: W2

Engelberg

- Gesuchsteller/in: Patricia und Franz Niederberger-Matter, Obfuhr 1, 6386 Wolfenschiessen
- Bauvorhaben: Ersatzbau Stall
- Ort: Parzelle 896, Oertigen 8, GB Engelberg
- Zonen: Landwirtschaftszone
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 2. Mai 2013

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde: 6078 Lungern. Plangenehmigungsverfahren für eine elektrische Anlage. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz, Gemeinde Lungern

Für das Projekt:

S-161856.1, Mast-Transformatorstation Hinterseestrasse Nr. 6T138

des Elektrizitätswerks Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ist das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 3. Mai 2013 bis 3. Juni 2013 beim Bauamt der Einwohnergemeinde Lungern öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Sarnen, 1. Mai 2013

Im Auftrag des
Eidgenössischen Starkstrominspektorates

Hoch- und Tiefbauamt Obwalden
Abteilung Hochbau und Energie

Gemeinde: 6060 Sarnen. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz, Gemeinde Sarnen

Für das Projekt:

L-220922.1, 16 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Kanalstrasse Nr. 2T083 und Leister Galileostrasse Nr. 2T032

L-208777.3, 16 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Biogasanlage Nr. 2T117 und Kanalstrasse, Nr. 2T083

S-161759.1, Transformatorstation Kanalstrasse, Nr. 2T083

des Elektrizitätswerks Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ist das oben erwähnten Plan-genehmigungsgesuch eingegangen.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 3. Mai 2013 bis 3. Juni 2013 beim Bau-amt der Einwohnergemeinde Sarnen öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehr-altorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Ein-wände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39–41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzurei-chen.

Sarnen, 1. Mai 2013

Im Auftrag des
Eidgenössischen Starkstrominspektorates

Hoch- und Tiefbauamt Obwalden
Abteilung Hochbau und Energie

Kantonsstrassen. Bahnhofstrasse Kägiswil, Ausbau 2. Etappe, Abschnitt Brünigstrasse bis Brücke Sarneraa. Ausschreibung Baumeister- und Belagsarbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden, ver-treten durch das Hoch- und Tiefbauamt, eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Bauarbeiten für den Ausbau der Bahnhofstrasse in Kägiswil, Sarnen. Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) vom 27. Novem-ber 2003 des Kantons Obwalden im offenen Verfahren. Sie ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Hauptkubaturen:

– Kanalisationsleitungen	230 m ¹
– Foundationsschicht	3000 m ³
– Randabschlüsse	1200 m ¹
– Bituminöse Beläge	1300 to

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit
- Nachweis der Erfahrung, Referenzen

- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen

Zuschlagskriterien:

- Wirtschaftlichkeit (Angebotspreis) 70 %
- Technischer Wert des Angebots (Technische Lösungen, Bauabläufe, Termine) 20 %
- Leistungsfähigkeit/Referenzen 10 %

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich, per Mail oder per Fax mit Vermerk des Objekts bis Freitag, 10. Mai 2013, an das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abt. Strasseninspektorat, Werkhof Foribach, 6061 Sarnen (E-Mail: strasseninspektorat@ow.ch; Fax 041 666 67 01).

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

Mitte Mai 2013

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:

Montag, 17. Juni 2013, 16.00 Uhr an das Strasseninspektorat Obwalden. Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Ausbau Bahnhofstrasse Kägiswil» einzureichen. Die Offerten müssen spätestens zum erwähnten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Dienstag, 18. Juni 2013, 11.00 Uhr, im Bürogebäude Werkhof Foribach, 6061 Sarnen.

Vergabeentscheid:

Anfang Juli 2013

Ausführungstermin:

Ab September 2013, Deckbelag 2015

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 1. Mai 2013

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Obwalden
Hoch- und Tiefbauamt,
Abt. Strasseninspektorat**

Stellenausschreibungen

Kanton Obwalden. Finanzkontrolle

Zahlen sind Ihr Metier!

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts und nach anerkannten Revisionsgrundsätzen. Für unser kleines Team suchen wir nach Vereinbarung eine/n

Revisor/in

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit unterstützen Sie den Kantonsrat bei seiner Oberaufsicht über Staatsverwaltung sowie Rechtspflege und den Regierungsrat bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Das Prüfgebiet erstreckt sich auf die gesamte kantonale Verwaltung einschliesslich die unselbständigen kantonalen Anstalten mit eigener Rechnungsführung sowie die Gerichtsverwaltung.

Sie verfügen über eine finanz- oder betriebswirtschaftliche Ausbildung auf Stufe Fachhochschule oder höherer Fachprüfung (Fachausweis Buchhalter oder Treuhänder). Praktische Erfahrungen in der Revision sind von Vorteil. Wir erwarten von Ihnen Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Interesse an der internen Revision. Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie ein sicheres Auftreten gehören zu Ihren Stärken. Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit runden Ihr Profil ab.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 15. Mai 2013. Bitte richten Sie diese an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an Peter Berchtold, Leiter Finanzkontrolle, Telefon 041 666 62 59. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.obwalden.ch.

Sarnen, 2. Mai 2013

Personalamt

Kanton Obwalden. Amt für Raumentwicklung und Verkehr

Gestalten Sie den Kanton mit

Die kantonale Baukoordination ist im Amt für Raumentwicklung und Verkehr angesiedelt. Sie ist für alle Bauvorhaben zuständig, die kantonale Bewilligungen oder Stellungnahmen erfordern. Zur Ergänzung des Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung Sie als

Fachverantwortliche/r Baugesuche (Architekt/in, Raumplaner/in, Baufachmann/-fachfrau)

Sie sind für die verfahrensmässige und inhaltliche Koordination der Beurteilung von Baugesuchen auf Stufe Kanton zuständig und bereiten anhand der Rückmeldungen der kantonalen Fachstellen die Entscheide selbstständig vor. Bei komplexen Bauvorhaben nehmen Sie die Schlüsselfunktion bei der inhaltlichen und zeitlichen Koordination der Verfahren mit den kommunalen Stellen, den Bundesbehörden, der Bauherrschaft und weiteren Beteiligten wahr. Ausserdem prüfen Sie raumplanerische Aspekte bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone, arbeiten in Projekten mit und beraten Gemeinden und Private in Verfahrensfragen.

Sie sind ausgebildeter Raumplaner oder Architekt bzw. verfügen über eine höhere Ausbildung im Bauwesen. Erfahrung im Behandeln von Baugesuchen und diesbezügliche juristische Kenntnisse sind von Vorteil. Sie haben Freude an anspruchsvollen Koordinationsaufgaben und arbeiten strukturiert, präzise sowie effizient. Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen gehören zu Ihren Stärken. Mündlich und schriftlich drücken Sie sich gewandt aus und besitzen eine hohe Sozialkompetenz.

Wir bieten Ihnen Eigenverantwortung, Selbständigkeit sowie moderne Anstellungsbedingungen mit Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 13. Mai 2013. Bitte richten Sie diese an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Stephanie von Samson, Leiterin Amt für Raumentwicklung und Verkehr, Telefon 041 666 61 89. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.obwalden.ch.

Sarnen, 2. Mai 2013

Personalamt

Gerichte

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung (Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Obwalden vom 5. April 2013 bestehen in der Organisation der

Simon Verlag AG, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, mit Sitz in Alpnach,

Mängel im Sinne von Art. 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen (P 13/027/I).

Die Simon Verlag AG wird aufgefordert, dem Kantonsgerichtspräsidenten I zum Gesuch des Handelsregisters bis 16. Mai 2013 eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Die Simon Verlag AG wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation nach den Vorschriften des Konkurses angeordnet werden kann. Der Entscheid liegt ab 23. Mai 2013 zuhanden der Simon Verlag AG bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 2. Mai 2013

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Herabsetzung des Aktienkapitals und Aufforderung an die Gläubiger gemäss Art. 733 OR

Dritte Veröffentlichung

1. *Firma (Name) und Sitz der Aktiengesellschaft:*
Bergbahnen Engelberg–Trübsee–Titlis AG, BET, Wolfenschiessen
2. *Bisheriger Nennwert des Aktienkapitals:* CHF 840'000.–
3. *Neuer Nennwert des Aktienkapitals:* CHF 134'400.–
4. *Herabsetzungsbeschluss durch:* ord. Generalversammlung
14. *Datum des Beschlusses:* 12.04.2013
15. *Anmeldefrist für Forderungen:* 19.06.2013
16. *Anmeldestelle für Forderungen:*
Bergbahnen Engelberg–Trübsee–Titlis AG, BET,
Poststrasse 3, 6390 Engelberg
17. *Hinweis:* Die Gläubiger können ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung verlangen.
18. *Bemerkungen:* Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts der 42'000 Namenaktien von CHF 20.– auf CHF 3.20 nom. und Auszahlung von CHF 16.80 pro Namenaktie an die Aktionäre.

Laut Prüfungsbericht des Revisionsexperten sind die Forderungen der Gläubiger auch nach durchgeführter Kapitalherabsetzung voll gedeckt. Die Schulden werden bei Fälligkeit ohne Forderungsanmeldung beglichen.

Wolfenschiessen, 2. Mai 2013

**Bergbahnen
Engelberg–Trübsee–Titlis AG, BET
Wolfenschiessen**

Gemeinde Sarnen

Musikschule Sarnen. Konzert

Rock-Pop-Konzert der Musikschule Sarnen
Samstag, 4. Mai 2013, 20.00 Uhr, Juko-Pavillon, Sarnen, Eintritt frei

Sarnen, 2. Mai 2013

Musikschule Sarnen

Gemeinde Kerns

Algenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke. Ausgabe der Bewilligungen für die Strasse Stöckalp–Melchsee–Frutt–Tannen sowie für die Übrigen mit Fahrverbot belegten Alp- und Forststrassen der Gemeinde Kerns

Die Ausgabe der Bewilligungen erfolgt im Tourismusbüro Kerns, Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns

ab dem 6. Mai 2013

Montag bis Freitag von 8.00–12.00 Uhr und 13.30–17.30 Uhr

(ausgenommen allg. Feiertage, sowie Dienstag- und Donnerstagnachmittag)

Die Fahrbewilligungen werden nur gegen Vorweisung des/der Fahrzeugausweise(s) ausgestellt.

Im Übrigen wird auf die Verkehrsvorschriften, den Gebührentarif für die Strasse Stöckalp–Melchsee–Frutt–Tannen und auf die Richtlinien für die Handhabung von Fahrbewilligungen auf gesperrten Alp- und Forststrassen verwiesen.

HINWEIS: Alle Ansätze und Gebühren nach Gebührenreglement bleiben unverändert mit einer Ausnahme: Wer während der ordentlichen Bahnöff-

nungszeiten (8.00–18.00 Uhr) *gleichentags* die Berg- und Talfahrt unternimmt, bezahlt die dreifache Gebühr.

Landwirtschaftliche Fahrzeuge haben zusätzlich die Möglichkeit, eine Key-card für die Schranken zu lösen.

Kerns, im Mai 2013

**Alpenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke,
Alpenverwaltung
Korporation Kerns, Forstbetrieb**

Gemeinde Sachseln

Gemeindeverwaltung und Rektorat. Schliessung der Büros am Freitag, 3. Mai 2013 von 13.30 bis 17.00 Uhr

Die Büros der Gemeindeverwaltung und des Rektorats bleiben am Freitag, 3. Mai 2013 von 13.30 bis 17.00 Uhr infolge einer Personalveranstaltung geschlossen.

Gerne bedienen wir Sie wie gewohnt am Freitagmorgen von 8.00 bis 11.45 Uhr und ab Montag, 6. Mai 2013 zu unseren üblichen Öffnungszeiten.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Sachseln, 25. April 2013

Einwohnergemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Ergebnisse der Urnenabstimmung vom 28. April 2013

Genehmigung des Budgets 2013

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 3'988

Eingegangene Stimmzettel 1'315

Ausser Betracht fallende Stimmzettel

a) Leere Stimmzettel 18

b) Ungültige Stimmzettel 27 45

In Betracht fallende Stimmzettel 1'270

Zahl der abgegebenen JA 986

Zahl der abgegebenen NEIN 284

Stimmbeteiligung 32,97 %
Brieflich Stimmende 1'295

Beschwerden gegen diese Urnenabstimmung sind innert drei Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, einzureichen. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach dem Herausgabedatum dieses Amtsblattes zu laufen.

Alpnach, 29. April 2013

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Am Dienstag, 7. Mai 2013, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden

1. Genehmigung der Rechnung 2012
 - a) der Einwohnergemeinde
 - b) des Wasserbaus
 - c) der Gemeindewasserversorgung
2. Kredit und Vollmacht für die Verlegung des Parkplatzes auf dem Schulareal und die Neugestaltung der Haltestelle für den Schulbus in Höhe von CHF 710'000.–.
3. Fragen und Orientierungen

Nach der Gemeindeversammlung findet erstmals eine *Podiumsdiskussion* statt. Thema: *Welches Gemeindehaus wollen wir?*

Anschliessend an die Podiumsdiskussion sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Gemeinderechnungen 2012 ist als Sonderbeilage dem INFO GISWIL 1/2013 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies

auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 25. März 2013

Gemeinderat Giswil

Korporationsversammlung

Am Mittwoch, 29. Mai 2013, 20.00 Uhr, findet im Mehrzweckraum des Schul- und Mehrzweckgebäudes Giswil, die ordentliche Korporationsversammlung statt.

Traktanden:

1. Wahlen
 - 1.1 Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2013
 - 1.2 Wahl des Korporationspräsidenten auf ein Jahr
 - 1.3 Wahl des Korporationsvizepräsidenten auf ein Jahr
2. Genehmigung der Korporationsrechnung 2012
3. Genehmigung der Revision der Verordnung über die Abgabe, Bewirtschaftung und Verwaltung des landwirtschaftlich nutzbaren Kulturlands der Korporation Giswil (Kulturlandverordnung).

Die Beschlussanträge sowie die Korporationsrechnung liegen auf der Geschäftsstelle, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, während den üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Änderungsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet dem Korporationsrat, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, einzureichen.

Giswil, 30. April 2013

Korporation Giswil
Korporationsrat

Gemeinde Lungern

Wuhrgenossenschaft der vereinigten Lungerer Dorfbäche. 91. Generalversammlung

Dienstag, 14. Mai 2013, 2015 Uhr, im Haus St. Josef

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der letzten Generalversammlung

3. Rechnung und Revisorenbericht
 4. Jahresbericht des Präsidenten
 5. Wahlen: Bestätigungswahl eines VR-Mitglieds
Bestätigungswahl eines Rechnungsrevisors
 6. Anträge
 7. Arbeitsprogramm 2013–2014
 8. Festsetzen des Perimeters
 9. Verschiedenes
- Anschliessend wird ein kleiner Imbiss offeriert.

Lungern, 2. Mai 2013

Der Verwaltungsrat

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

12. April 2013

Amrhein Anderhalden GmbH, Agentur für Konzept und Gestaltung, in Sarnen, CH-140.4.004.414-2, Hofstrasse 4 und 6, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11. April 2013. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Werbung, Kommunikation und Grafik, insbesondere beinhaltend Konzeption, Gestaltung und Planung und sämtliche damit verbundenen Beratungsdienstleistungen sowie Unterstützung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 11. März 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Amrhein, Christoph, von Engelberg, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–; Anderhalden, Heinz, von Sachseln, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–.

12. April 2013

OSIG Global Trade AG (OSIG Global Trade SA) (OSIG Global Trade Ltd), in Kerns, CH-140.3.004.415-9, Flüelistrasse 13, 6064 Kerns, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10. April 2013. Zweck: An- und Verkauf von Rohstoffen aller Art sowie Import und Export von Waren und

Erzeugnissen dieser Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 1'000'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 1'000'000.–. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Sacheinlagevertrag vom 8. April 2013 11'600 Aktien der QGCM Questus Global Capital Market Ltd., in New Brunswick (CA), im Wert und zum Preis von CHF 1'000'000.–, wofür 1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.– ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 10. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schmidt, Rainer R., von Mels, in Buchs ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

12. April 2013

Alpenglow GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.715-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 4. Dezember 2012, Seite 0, Publ. 6958746). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

12. April 2013

B&B Swiss Energy AG, in Sarnen, CH-320.3.060.537-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 19. Oktober 2012, Seite 0, Publ. 6896442). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

12. April 2013

Bonitas Stiftung, in Sarnen, CH-140.7.002.715-2, Stiftung (SHAB Nr. 138 vom 20. Juli 2010, Seite 12, Publ. 5734622). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Riebli, Ruedi, von Giswil, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

12. April 2013

Personalhaus Regina Titlis AG, in Engelberg, CH-140.3.000.540-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 1. Februar 2011, Seite 13, Publ. 6011474). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leue, Daniel, deutscher Staatsangehöriger, in Basel, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

12. April 2013

Revnastade AG, in Alpnach, CH-170.3.033.719-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 20. März 2012, Seite 0, Publ. 6601530). Statutenänderung: 11. April 2013. Aktienkapital neu: CHF 500'000.– [bisher: CHF 100'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 500'000.– [bisher: CHF 100'000.–]. Aktien neu: 500 Namenaktien zu CHF 1'000.–. [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 11. April 2013.

12. April 2013

Spectra Systems AG, in Sarnen, CH-150.3.001.819-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 162 vom 23. August 2011, Seite 0, Publ. 6305460). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schredl, Adelheid, von Oetwil an der Limmat, in Oetwil an der Limmat, Direktorin, mit Einzelunterschrift.

15. April 2013

AN-VATION GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.363-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 195 vom 8. Oktober 2012, Seite 0, Publ. 6879498). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dixit, Arndt, deutscher Staatsangehöriger, in Basel, mit Einzelunterschrift [bisher: in Weil am Rhein (DE)].

15. April 2013

Hotel Regina-Titlis AG, in Engelberg, CH-140.3.000.726-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 158 vom 17. August 2011, Seite 0, Publ. 6298742). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Eggers, Torsten, deutscher Staatsangehöriger, in Bad Arolsen (DE), mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leue, Daniel, deutscher Staatsangehöriger, in Basel, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

15. April 2013

Julian Müller AG, in Sarnen, CH-140.3.000.346-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 16. März 2010, Seite 10, Publ. 5542646). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG, in Sarnen (CH-140.9.000.643-5), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín Treuhand + Revisions AG (CH-140.3.002.494-7), in Kerns, Revisionsstelle.

15. April 2013

Movens AG, bisher in Abtwil, CH-400.3.036.101-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 22. November 2012, Seite 0, Publ. 6943408). Gründungsstatuten: 9. November 2012, Statutenänderung: 11. April 2013. Firma neu: *Copa Cabana AG*. Sitz neu: *Alpnach*. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Verwertung, Analyse, Bewertung, Handhabung und Erstellung von Expertisen sowie Erwerb, Veräusserung, Vermarktung, Verwahrung und Vertretung von Lizenzen, Rechten, Werten und Patenten. Zudem die Verwaltung, Vermittlung, Vermarktung, Analyse, Bewertung und Bewerbung sowie Unternehmensberatung und der Handel im Finanz-, Informatik-, Gastronomie-, Touristik-, Immobilien- und Investmentbereich. Der Handel sowie Import und Export von Waren aller Art und Lizenzen, Rechten, Werten und Patenten. Entwicklung und Verbesserung von Software und Bewertungs- und Analysemöglichkeiten sowie Erstellung von Expertisen zur Beurteilung von kotierten vor- und ausserbörslich gehandelten Werten inklusive Devisen, Metallen und Rohwaren. Ferner der Erwerb und der Verkauf von Anteilen, sowie die Beteiligung an Gesellschaften, Gemeinschaften und Arbeitsgruppen im In- und Ausland. Nebenzwecke gemäss Statuten.

Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, sofern die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Iten, Heinz, von Unterägeri, in Abtwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schärli, Siegfried, von Hergiswil bei Willisau, in Luzern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

16. April 2013

AZ Management AG, bisher in Baar, CH-170.3.026.062-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 20. Februar 2008, Seite 18, Publ. 4347234). Gründungsstatuten: 20. Dezember 2002, Statutenänderung: 10. April 2013. Sitz neu: *Alpnach*. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. [bisher: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.–]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, sofern die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zemp, Andreas, von Luzern und Entlebuch, in Oberägeri, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Capaul, Giacun, von Sevgein, in Richterswil, mit Kollektivprokura zu zweien; Studer, Bernadette, von Marbach LU, in Schönenwerd, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Laurent, Jean-Pierre, von Basel, in Allschwil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift; Gluch, Miroslaw Adam, deutscher Staatsangehöriger, in Katowice (PL), Direktor, mit Einzelunterschrift.

16. April 2013

Cetuscapital AG, in Sarnen, CH-170.3.030.378-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 3. Mai 2011, Seite 0, Publ. 6145072). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schlicht, Gritt, deutsche Staatsangehörige, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hein, Laurence, deutscher Staatsangehöriger, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

16. April 2013

Deutscher Online Bund GmbH, in Sarnen, CH-300.4.017.638-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 72 vom 16. April 2013, Seite 0, Publ. 7149348). Zweck neu: Entwicklung und Vertrieb von neuen innovativen Produkten und Dienstleistungen, industrielle Fertigungen, Einkauf, Vertrieb und Wartung von Produkten aller Art, insbesondere technischer Anlagen im Bereich Facility Management. Die Gesellschaft ist zudem im Verlagswesen tätig, in der Mediengestaltung sowie im Mediaeinkauf; kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche errichten sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Grundstücke und Immaterialgüterrech-

te sowie Wertschriften erwerben, halten oder verwerten. Sie kann Darlehen aufnehmen und gewähren sowie Garantien und andere Sicherheiten stellen. Sie kann alle kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen, die der Verwirklichung ihres Zweckes förderlich sein könnten.

16. April 2013

Halder Gastronomie GmbH, in Engelberg, CH-140.4.004.377-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 26 vom 7. Februar 2013, Seite 0, Publ. 7053320). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Halder, Mohammad Nasiruddin, bangladeschischer Staatsangehöriger, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Halder, Svapan, bangladeschischer Staatsangehöriger, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–.

16. April 2013

Nature's Design GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.948-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 150 vom 5. August 2011, Seite 0, Publ. 6284632). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cocchiarella, Nico, von Luzern, in Kehrsiten (Stansstad), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.– [bisher: mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.–]; Britschgi, Alois, von Sarnen, in Giswil, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.–.

16. April 2013

Nature's Design Products GmbH, in Sarnen, CH-140.4.004.169-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 84 vom 1. Mai 2012, Seite 0, Publ. 6660764). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cocchiarella, Nico, von Luzern, in Kehrsiten (Stansstad), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.– [bisher: mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.–]; Britschgi, Alois, von Sarnen, in Giswil, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.–.

16. April 2013

Okayshop GmbH, in Engelberg, CH-140.4.002.792-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 248 vom 21. Dezember 2005, Seite 12, Publ. 3158382). Statutenänderung: 15. April 2013. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 15. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Friedli, Niklaus, von Marbach LU, in Sachseln, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stamm-

anteil von CHF 1'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Friedli, Daniel Martin, von Escholzmatt-Marbach, in Buochs, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.– [bisher: Friedli, Daniel, von Marbach LU, in Stans und mit einem Stammanteil von CHF 19'000.–].

16. April 2013

Ortic Internet Care GmbH, in Kerns, CH-140.4.002.123-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 16 vom 24. Januar 2011, Seite 13, Publ. 5998196). Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 13. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

17. April 2013

Almandes AG, in Alpnach, CH-140.3.003.659-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 28. November 2012, Seite 0, Publ. 6950870). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Radowitz, Annette, deutsche Staatsangehörige, in Zürich, Direktorin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Johnson, L. Mattias, schwedischer Staatsangehöriger, in Zug, mit Einzelunterschrift.

17. April 2013

Dominik Gasser Haustechnik GmbH, in Lungern, CH-140.4.002.829-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 73 vom 13. April 2006, Seite 10). Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 15. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

17. April 2013

Obolensky Asia AG in Liquidation, in Sarnen, CH-280.3.916.216-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 23. Mai 2012, Seite 0, Publ. 6689132). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 16. April 2013 mangels Aktiven eingestellt worden.

17. April 2013

TEBRAG Stiftung, in Alpnach, CH-140.7.004.402-8, Stiftung (SHAB Nr. 58 vom 25. März 2013, Seite 0, Publ. 7119700). Aufsichtsbehörde neu: Regierungsrat des Kantons Obwalden.

17. April 2013

Thermomodule GmbH in Liquidation, in Sachseln, CH-280.4.918.894-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 31 vom 14. Februar 2012, Seite 0, Publ. 6548632). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 16. April 2013 mangels Aktiven eingestellt worden.

17. April 2013

United Limousines AG, Offenbach am Main (Deutschland), Zweigniederlassung Engelberg (Schweiz), in Engelberg, CH-140.9.004.412-1, Ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 70 vom 12. April 2013, Seite 0, Publ. 7145370), mit Hauptsitz in: Offenbach am Main (Deutschland). Angaben zur Zweigniederlassung neu: Die Rechtsnatur der Zweigniederlassung wurde vom Handelsregister als «schweizerische Zweigniederlassung» erfasst und nachträglich auf «ausländische Zweigniederlassung» berichtigt.

17. April 2013

«*WILLBA A.G.*», *Bau- und Immobilien-Aktiengesellschaft*, in Alpnach, CH-100.3.010.756-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 33 vom 18. Februar 2013, Seite 0, Publ. 7068942). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hering, Lukas, von Zumikon, in Zumikon, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: De Dea, Renza, von Locarno, in Locarno, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

18. April 2013

ESS European Satellite System GmbH, in Lungern, CH-092.4.014.905-3, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 157 vom 16. August 2011, Seite 0, Publ. 6297464). Statuten neu: 16. April 2013. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital auf CHF 100'000.– erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 16. April 2013 und Bilanz per 31. Dezember 2012 mit Aktiven von CHF 1'260'987.56 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 881'592.18 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Der einzige Gesellschafter erhält für seine bisherigen Stammanteile 100 voll liberierte Namenaktien zu CHF 1'000.–. Firma neu: *ESS European Satellite System AG*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Vermittlung und Sicherstellung internationaler Telekommunikationsdienstleistungen von und nach Europa sowie den Kauf und den Verkauf von Hardware; kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital neu: CHF 200'000.– [bisher: Stammkapital CHF 20'000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 200'000.–. Aktien neu: 200 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 16. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gkoumas, Dimitrios, griechischer

Staatsangehöriger, in Athen (EL), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Optiker, Josef, österreichischer Staatsangehöriger, in Bürglen OW (Lungern), Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer mit Einzelunterschrift]; Drews, Detlef, deutscher Staatsangehöriger, in Langenweissbach (DE), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Penig (DE), Gesellschafter ohne Zeichnungsberechtigung]; Iseli-Blanco Suarez, Oleidy Grichel, von Täuffelen, in Aarau Rohr (Aarau), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

18. April 2013

Limacher & Britschgi GmbH, in Alpnach, CH-140.4.002.817-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 132 vom 13. Juli 2009, Seite 20, Publ. 5132606). Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 28. September 2012 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Simon Frey Wirtschaftsberatung, in Alpnach (CH-140.1.002.939-7), Revisionsstelle.

18. April 2013

Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG Engelberg (LEB), in Engelberg, CH-140.3.000.316-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 30. April 2012, Seite 0, Publ. 6657706). Statutenänderung: 17. April 2013. Aktienkapital neu: CHF 1'500'000.- [bisher: CHF 1'000'000.-]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 1'500'000.- [bisher: CHF 1'000'000.-]. Aktien neu: 6'000 Namenaktien zu CHF 250.- [bisher: 4'000 Namenaktien zu CHF 250.-]. Vollzug der genehmigten Kapitalerhöhung gestützt auf den Ermächtigungsbeschluss vom 31. Mai 2011 gemäss Statuten.

18. April 2013

Milchverwertungsgenossenschaft Engelberg in Liquidation, in Engelberg, CH-140.5.000.336-5, Genossenschaft (SHAB Nr. 6 vom 10. Januar 2001, Seite 199). Die Liquidation ist beendet. Die Genossenschaft wird gelöscht.

18. April 2013

RE renewable energy group AG in Liquidation, in Sarnen, CH-280.3.010.203-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 23. Mai 2012, Seite 0, Publ. 6689134). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 11. April 2013 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

19. April 2013

RoRos AG, in Alpnach, CH-140.3.004.416-7, Schoriederstrasse 29, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 17. April 2013. Zweck: Erwerb, Belastung, Veräusserung, Verwaltung und Überbauung von Liegenschaften. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.-. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.-. Aktien: 100

Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen erfolgen durch Brief oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 17. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kiser, Bernhard Leo, von Sarnen, in Oberrau (Kriens), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

19. April 2013

go.factoring.schweiz AG, in Alpnach, CH-140.3.004.277-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13. Februar 2013, Seite 0, Publ. 7061942). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Feusisberg im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

19. April 2013

Pergosoft GmbH, in Sachseln, CH-270.4.015.145-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 70 vom 12. April 2013, Seite 0, Publ. 7145396). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wyss, Alain, von Lauperswil, in Reinach BL, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Taba GmbH (CH-270.4.013.719-1), in Basel, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hochreuter, Daniel, von Wittnau, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–.

19. April 2013

Realcapital Invest AG, in Sarnen, CH-020.3.028.313-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 229 vom 24. November 2011, Seite 0, Publ. 6430366). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kümin, Hanspeter, von Wollerau, in Knonau, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ernst, Ulrich Robert, von Zürich und Winterthur, in Oberweningen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident mit Einzelunterschrift].

23. April 2013

Avto Swiss GmbH, in Alpnach, CH-140.4.004.417-9, c/o Alphavat AG, Chälengasse 30, 6053 Alpnachstad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18. April 2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Fahrzeugen. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 18. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Bogatykh, Igor, russischer Staatsangehöriger, in Augsburg (DE),

Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.-; Ikorin, Sergey, russischer Staatsangehöriger, in Ibach (Schwyz), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.-; Egli, Marcel Beat, von Zürich, in Alpnachstad (Alpnach), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift.

23. April 2013

Gartenkünstler-Gruppe GmbH, in Alpnach, CH-140.4.004.418-7, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19. April 2013. Zweck: Planung und Erstellung von Trockenmauern und hochqualitativen Gartenanlagen sowie der Handel mit Natursteinen; kann Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Liegenschaften erwerben, verwalten und veräußern. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 19. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Prigann, Sven, deutscher Staatsangehöriger, in Schrozberg (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.-; von Senger, Alexander, von Genf, in Richenthal (Reiden), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

23. April 2013

Birnbaum AG Engelberg, in Engelberg, CH-140.3.001.341-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 6. Mai 2009, Seite 12, Publ. 5005594). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lezzi, Antonio, von Ebikon, in Engelberg, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nielsen-Lezzi, Luana, von Rain, Luzern und Ebikon, in Oberkirch, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Spahni-Lezzi, Vanessa, von Rain, Ebikon und Niedermuhlern, in Lengnau BE, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

23. April 2013

Copa Cabana AG, in Alpnach, CH-400.3.036.101-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 18. April 2013, Seite 0, Publ. 7153796). Statutenänderung: 22. April 2013. Zweck neu: Verwertung, Analyse, Bewertung, Handhabung und Erstellung von Expertisen sowie Erwerb, Veräusserung, Vermarktung, Verwahrung und Vertretung von Lizenzen, Rechten, Werten und Patenten. Zudem die Verwaltung, Vermittlung, Vermarktung, Analyse, Bewertung und Bewerbung sowie Unternehmensberatung und der Handel im Informatik-, Gastronomie-, Touristik-, Immobilien- und Investmentbereich. Der Handel sowie Import und Export von Waren aller Art und Lizenzen, Rechten, Werten und Patenten. Entwicklung und Verbesserung von Software und Bewertungs- und Analysemöglichkeiten sowie Erstellung von Expertisen zur

Beurteilung von kotierten vor- und ausserbörslich gehandelten Werten inklusive Devisen, Metallen und Rohwaren. Ferner der Erwerb und Verkauf von Anteilen, sowie die Beteiligung an Gesellschaften, Gemeinschaften und Arbeitsgruppen im In- und Ausland. Nebenzwecke gemäss Statuten.

23. April 2013

dhp AG, in Sarnen, CH-140.3.003.748-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 18. September 2012, Seite 0, Publ. 6852108). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hautle, Peter, von Appenzell, in Teufen AR, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in Romanshorn].

23. April 2013

H. Durrer GmbH, in Kerns, CH-140.4.002.952-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 81 vom 27. April 2007, Seite 10, Publ. 3906590). Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 23. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

23. April 2013

HAKOM Marketing GmbH, in Sarnen, CH-020.4.029.211-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 4. Juli 2012, Seite 0, Publ. 6751874). Firma neu: *HAKOM Marketing GmbH in Liquidation*. Mit Entscheidung des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 27. März 2013 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

23. April 2013

Lund GmbH, in Engelberg, CH-140.4.002.941-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 199 vom 13. Oktober 2010, Seite 10, Publ. 5851030). Statutenänderung: 19. April 2013. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 19. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

23. April 2013

Omega Solar AG, in Sarnen, CH-140.3.003.576-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 15. März 2010, Seite 13, Publ. 5540700). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 19. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Reinhard Reutimann, Revisionsdienstleistungen, in Niederhasli (CH-020.1.053.716-6), Revisionsstelle.

23. April 2013

Revor Buchhaltungs AG, in Sarnen, CH-140.3.000.441-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 9. Juni 2011, Seite 0, Publ. 6198212). Firma neu: *Revor Buchhaltungs AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 11. April 2013 aufgelöst. Liquidationsadresse: c/o BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bachmann, Bruno, von Rain, in Neuenkirch, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Matti, Andreas, von Saanen, in Kehrsiten (Stansstad), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kläy, Dr. Hanspeter, von Rüegsau, in Liebefeld (Köniz), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ghilardelli, Franco, von Härkingen, in Oberdorf SO, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-100.9.010.550-2), in Luzern, Liquidatorin, vertreten durch ihre Zeichnungsberechtigten.

23. April 2013

Wohlfahrtsstiftung der n'H Firmen Lungern, in Lungern, CH-140.7.000.836-7, Stiftung (SHAB Nr. 197 vom 10. Oktober 2008, Seite 10, Publ. 4686534). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abplanalp, Bruno, von Meiringen, in Gwatt (Thun), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hegglin, Georg, von Menzingen, in Wilen (Sarnen), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Jaggi, Theodor, von Orpund, in Meiringen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten].

Sarnen, 2. Mai 2013

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Obere Spichermatt 12,
6370 Stans, Telefon 041 619 17 17,
Telefax 041 619 17 19, stans@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

6517 Expl. WEMF/SW, Basis 2011/2012

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.